

Kleine Anfrage

Externer Zahlungsdienstleister Payrexx

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungschefin Brigitte Haas

Frage vom 03. Dezember 2025

Seit Juli 2025 wird in der Landesverwaltung der externe Zahlungsdienstleister Payrexx eingesetzt. Bei Payrexx handelt es sich um eine Schweizer Firma, die verschiedene Lösungen für die Abwicklung von Zahlungen anbietet. Wenn beispielsweise eine neue Marke angemeldet wird, dann wird am Schluss des elektronischen Anmeldevorgangs für den manuell eingegebenen Rechnungsbetrag zuerst eine elektronische Bestellbestätigung erzeugt, dann eine Rechnung und schliesslich nochmals eine Eingangsbestätigung durch das Amt für Volkswirtschaft, also mehr Papier und Dokumente als eigentlich nötig.

Das Problem für Kunden ist, dass nur anhand eines circa dreissigstelligen alphanumerischen Codes festgestellt werden kann, welche drei Dokumente zusammengehören. Ausserdem wird auf der Rechnung weder eine Referenz des Kunden noch eine andere Angabe wiedergegeben, wie zum Beispiel der betroffene Markenname, anhand dessen die Zuordnung der Rechnung zu einem bestimmten Fall leicht möglich wäre. Dies führt zu einem Mehraufwand.

Ein weiteres Problem ist, dass die bei der Zahlung verwendete Maske nur auf natürliche Personen zugeschnitten ist. Wenn die Rechnung auf eine Firma lauten soll, muss der Firmenname auf zwei Felder aufgeteilt werden.

Dazu meine Fragen:

- * Wo überall in der Landesverwaltung kommt die Zahlungslösung von Payrexx zum Einsatz?
- * Mit wie vielen Kunden der Landesverwaltung wurde die Zahlungslösung getestet, bevor diese breit eingesetzt wurde?
- * Warum wurden Firmen, die viele Transaktionen mit der Landesverwaltung abwickeln, nicht eingebunden und vorher über die Inbetriebnahme respektive Umstellung informiert?

- * Wieviel Geld kommt bei der Landesverwaltung an, wenn beispielsweise CHF 500 oder CHF 1'000 über den externen Zahlungsdienstleister eingezahlt werden und die Zahlung
 - a) über eine Rechnung und anschliessende Banküberweisung, und
 - b) via Kreditkartenzahlung erfolgt?
- * Bis wann werden die Landesverwaltung beziehungsweise der von ihr beauftragte Zahlungsdienstleister die genannten Mängel dieser Zahlungslösung beheben, sodass eine Rechnung künftig den im Geschäftsverkehr mit anderen, auch ausländischen Behörden üblichen Standards entspricht, insbesondere hinsichtlich der Angabe von Referenzen und weiteren die Zuordnung erleichternden Informationen?

Antwort vom 05. Dezember 2025

zu Frage 1:

Die ePayment-Lösung der Landesverwaltung ist seit Mai 2022 im Einsatz. Es wurden bisher über 33'000 Zahlungsvorgänge abgewickelt. Die ePayment-Lösung kommt in folgenden Bereichen zur Anwendung:

- * Bei den Online-Formularen des Amtes für Justiz, des Amtes für Volkswirtschaft, des Landgerichts und des Zivilstandsamts;
- * Beim eGewerbe-Portal und dem Fachbereich Immaterialgüterrecht beim Amt für Volkswirtschaft
- * Beim Online-Shop des Hallenbades SZU in Eschen durch das Schulamt
- * Bei der eAuslosung beim Ausländer- und Passamt APA

In Planung sind Anbindungen beim APA-Fachportal sowie für das eHandelsregister im Amt für Justiz.

zu Frage 2:

Im Rahmen der Durchführung des Projekts ePayment im Jahr 2022 wurden intensive Tests durchgeführt.

Die Tests finden vor der Produktivsetzung statt. Im Rahmen des Projekts eGewerbe wurden Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft eingeladen, das neue System sowie dessen Funktionalitäten bereits im Vorfeld eingehend zu erproben. Ziel dieser frühen Einbindung war es, die praktische Nutzbarkeit zu überprüfen und sicherzustellen, dass die entwickelte Lösung den ursprünglichen Zielsetzungen entspricht.

zu Frage 3:

Unternehmen sowie die Bevölkerung werden informiert, wenn die bestehende E-Payment-Lösung auf weitere Bereiche ausgeweitet und angepasst wurde. Wo sinnvoll, wird die Information durch zusätzliche Hilfsmaterialen und begleitende Unterstützungsangebote ergänzt. Ziel ist es immer, den Übergang so reibungslos wie möglich zu gestalten.

zu Frage 4:

Die ePayment-Lösung unterliegt den gängigen Gebührenstrukturen von Zahlungsanbietern. Je nach Kartenregion und Zahlungsmittel unterscheiden sich die Gebühren. Die Landesverwaltung ist natürlich bestrebt, unter anderem durch bilaterale Abkommen mit den Zahlungsanbietern die Gebühren möglichst gering zu halten.

zu Frage 5:

Die ePayment-Lösung der Landesverwaltung ist ein Standardprodukt, welches international bei Kunden des Lieferanten im Einsatz ist. Das Produkt bietet eine Zahlungsmaske, die für alle ePayment-Kunden identisch ist.